

Zusammenfassung - Regelungen für Proben ab 19. Mai 2021

bis max. 10 Personen	
Indoor	Outdoor
max. 4 Personen aus unterschiedlichen Haushalten zzgl. maximal 6 Minderjähriger gegenüber denen diese Erwachsenen die Aufsichtspflicht wahrnehmen	max. 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten zzgl. maximal 10 Minderjähriger gegenüber denen diese Erwachsenen die Aufsichtspflicht wahrnehmen
Maskenpflicht!	

ab 10 bis zu max. 50 Personen
Anzeigepflicht Spätestens 1 Woche vor der Zusammenkunft via E-Mail bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde – NÖBV-Mailentwurf Angaben: - Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen - Zeit und Dauer der Zusammenkunft - Ort der Zusammenkunft - Zweck der Zusammenkunft - Anzahl der Teilnehmer
Nachweis bzgl. der 3 G-Regel: Getestet, Genesen, Geimpft
Indoor müssen 20 Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen
2 Meter Abstand
Keine Verabreichung von Speisen und keine Ausschank!
Maskenpflicht indoor und outdoor

Im Allgemeinen gilt Maskenpflicht, die nur beim Musizieren entfällt und die 2 Meter Abstandsregel!

Bitte um Beachtung der Zutrittsnachweise!

Alle Zusammenkünfte in diesen Bereichen sind nur zwischen 05:00 Uhr und 22:00 Uhr zulässig!

Stand: 18. Mai 2021